



## Bezirksverband Bereitschaftspolizei Alle Jahre wieder ...

... ist es bei der Direktion Bundesbereitschaftspolizei nicht die bevorstehende Weihnachtszeit, die uns bewegt. Nein, es ist die immer wiederkehrende Unklarheit, die nie endende Diskussion und die große Unsicherheit um die mögliche Abrechnung von Einsatzstunden. Insbesondere ist es die Abrechnung von polizeilichen Groß- und Sonderlagen, die bei den PVB der Direktion Bereitschaftspolizei zu einem absoluten Unverständnis führt.

Es geht hier um die Einsatzzeiten, die Tag für Tag, Woche für Woche im Tagesdienst bereitgehalten werden, sich dort mit Fortbildungen, Einsatztraining und Sport auf Unterstützungseinsätze bei polizeilichen Sonderlagen vorbereiten und zu fast jeder Tages- und Nachtzeit verfügbar und abrufbereit sind.

Dieser Artikel soll jetzt keine Jammerstunde für die PVB der Direktion Bundesbereitschaftspolizei darstellen, doch die PVB aus diesem Direktionsbereich sind nicht in einer Bundespolizeidienststelle im Regel- und Schichtdienst eingesetzt, um die tägliche, polizeiliche Lage abzuarbeiten. Die PVB können nicht mit ihrem Schichtplan Jahre im Voraus planen, wie sie ihren Dienst beziehungsweise ihre Freizeit planen. Die PVB erhalten keine feste Wechselschichtzulage und können nicht grob überschlagen, wie viel DUZ-Gelder und SU für Nachtdienststunden sie Jahr für Jahr erarbeiten kön-

nen. Sicherlich können die PVB der Bereitschaftspolizei auch mit EU, Dienstbefreiung und Einträgen für ein gesichertes Wochenende (GW) für sich und ihre Familie ihre Freiräume planen. Jedoch muss ein PVB der Direktion Bundesbereitschaftspolizei jederzeit mit einem Einsatz rechnen. Egal wohin, egal wie lange. Wenn die Bundesbereitschaftspolizei benötigt wird, dann geht es los.

In einer Zeit in der „Familie und Beruf“ zertifiziert fest in unserer Behörde verankert ist, in der es Gleichstellungsbeauftragte für vielerlei Gruppierungen, Gefühls- und Glaubensrichtungen gibt. In einer Zeit, in der bei der Behörde klar nach Mann, Frau und Divers unterschieden wird. In dieser Zeit schafft es unsere Behörde nicht, ein klares, berechenbares und gerichtsfestes Abrechnungssystem für unsere PVB zu schaffen, in dem für den PVB bereits vor einem Einsatz erkennbar ist, wie der Einsatz abgerechnet wird. Jeder Dienstleister, jeder Handwerker, der eine Dienstleistung erbringt oder ein Gewerk abliefern, gibt dem Verbraucher im Vorwege zu erkennen, wieviel seine Leistung oder sein Gewerk kosten wird.

Bei der Bundespolizei steht es vor Großlagen jedoch nie fest,



> Detlef Mehrens, BV Bereitschaftspolizei

wie eine Abrechnung der Arbeitszeit in diesen polizeilichen Sonderlagen erfolgen wird. Diese Unklarheit hat zur Folge, dass sich unsere Behörde beispielhaft noch im Jahre 2020 um die Abrechnung eines Einsatzes aus dem Jahr 2015 windet beziehungsweise einige PVB um die Anerkennung ihrer geleisteten Arbeitsstunden kämpfen müssen. Gefühlt hätte die Behörde bei dem Gegenrechnen des Aufwandes und der Energie, die in dieser Zeit verschwendet wurde, jeder Einsatzkraft 30 Stunden pro Tag an Arbeitszeit für diesen Einsatz anrechnen können und es wären trotzdem noch Kosten eingespart worden. Juristen und Justiziere hätten die Zeit sinnvoll nutzen sollen, um eine klar definierte Regelung beziehungsweise Festlegung zur Abrechnung der Einsatzstunden auf der Grundlage der höchst richterlichen europäischen Rechtsprechung zu schaffen, die dem Bedarf der Einsätze, den Vorgaben der AZV und den Bedürfnissen der eingesetzten Polizeikräfte gerecht wird.

Wo genau stehen wir heute eigentlich im Hinblick auf die Abrechnung von Einsätzen im Haus der Bundespolizei?

Grundlage der Berechnung des täglichen Dienstes für den PVB ist die AZV. Hinzukommende polizeiliche Sonderlagen kön-

nen nach § 88 BBG oder nach § 11 BPolBG abgerechnet werden.

Polizeiliche Sonderlagen, die innerhalb eines Zeitfensters von bis zu 13 Stunden abgearbeitet sind, werden ganz unstrittig nach § 88 BBG i. V. m. der AZV abgerechnet. Wobei, „ganz unstrittig“ ist im Hinblick auf die Pausenregelung nicht ganz richtig formuliert. Sicherlich ist die AZV mit ihrer Pausenregelung zum Schutze des Mitarbeiters gedacht. Es ist jedoch immer wieder für Einsatzkräfte, die außerhalb des Regeldienstes agieren und zur Bewältigung einer polizeilichen Sonderlage eingesetzt werden, ein Übel mit dem Polizeiführer zu begründen, ob, wann und wo eine Pause ermöglicht werden konnte. Für Einsatzkräfte, die beispielhaft in einem sechsständigen Einsatz gebunden waren und eine Rückfahrt von einer Stunde in ihren Heimatstandort haben, für solche Kräfte ist es für mich fraglich, warum hier begründet werden muss, ob und warum keine Pause gemacht wurde, die nicht auf die Arbeitszeit angerechnet wird. Warum werden Einsatzkräfte mit so viel Bürokratismus belegt. Die Einsatzkräfte sitzen nicht acht Stunden am Schreibtisch. Sie bieten dem polizeilichen Gegenüber die Stirn oder halten sich für dafür bereit.

### Impressum:

Redaktion:

Dirk-Ulrich Lauer

Tel.: 0173.2663575

dirkulrich.lauer@dpolg-bpolg.de

Geschäftsstelle und Redaktion:

Seelower Str. 7

10439 Berlin

ISSN 0943-9463



Einsätze, deren Dauer von vornherein länger als einen Tag andauern (gemeint sind hier 24 Stunden), sind nach § 11 BPolBG pauschal abzurechnen. So jedenfalls wurde es unter anderem am 20. Januar 2011 aus dem Bundespolizeipräsidium auf der Grundlage des Erlasses BMI vom 16. Mai 2008 verfügt. Lediglich über die Höhe des zu gewährenden Freizeitausgleiches könnte im Nachgang entschieden werden. Jedoch ist auch hier grundsätzlich festgelegt worden, dass zunächst 17 Stunden (= 70 Prozent) für einen Zeitraum von 24 Stunden zu vergütet sind. Grundsätzlich bedeutet das: Es gibt auch Ausnahmen.

Mittlerweile gibt es aber so viele Abänderungen, Überarbeitungen, Meinungen und Anweisungen zur Auslegung des § 11 BPolBG, dass niemand mehr den Durchblick zu haben scheint, wann, wie und warum § 11 BPolBG anzuwenden ist.

Warum ist das so? Ist dahinter eine Absicht zu erkennen? Haben Einsatzkräfte in Zeiten von ganz dünnen Personaldecken in den Einsätzen der Migration zu viele Stunden erarbeitet? Warum wird diese Abrech-

nungsvariante von dem PVB im Einsatz geliebt und scheinbar in Führungsebenen oder Präsidial so verteufelt? Gibt es in entscheidenden Positionen Mitarbeiter, die mehrtägige Einsatzlagen gar nicht kennen und gar nicht abschätzen können, was es bedeutet, länger als ein Regeldienst andauern von der Familie getrennt zu sein? Gibt es Mitarbeiter, denen die Vergütung von Einsatzkräften mit 17 Stunden pro Einsatztag aus deren Sicht ungerecht erscheint? Oder gibt es aus dem Bundespolizeipräsidium eine Anweisung, nach der bei mehrtägigen Einsatzlagen mit spitzem Bleistift Einsatzstunden eingespart werden müssen? Ich vermag es nicht genau zu sagen, woran es liegt.

Fakt ist jedoch, dass bei Großlagen wie beim G7-Gipfel in Ellmau, dem G20-Gipfel in Hamburg, der seit 2015 anhaltenden Migrationslage in Bayern und nun auch wieder beim NUK-Transport 2020 bereits im Vorfeld in den Einsatzbefehlen Formulierungen, Begriffe und Auslegungen niedergeschrieben werden, die für so viel unnütze Diskussionen sorgen und einen Widerspruch gegen die geplante Abrechnung regelrecht provozieren. Es werden

Begründungen für die Abrechnung nach § 88 BBG verwendet, die inhaltlich den Vorgaben zur Anwendung des § 11 BPolBG entsprechen. Auch wird zum Beispiel geschrieben, dass der Polizeiführer nach dem Einsatz entscheiden kann und wird, ob in der Abrechnung des Einsatzes der § 11 BPolBG Anwendung finden könnte. Warum wurde es nicht vor dem Einsatz festgelegt? Mein Gefühl sagt mir, um gegenzurechnen was für die Behörde günstiger wird.

Ich würde mir wünschen, unter Mitwirkung der Personalvertretung, dass ein Arbeitskreis auf höchster Ebene eingerichtet wird, der für Einsätze anlässlich polizeilicher Sonderlagen, sowohl die AZV reformiert und eine klare Festlegung zur Anwendung des § 88 BBG und des § 11 BPolBG schafft. Es muss vor einem Einsatz feststehen, wie ein Einsatz abzurechnen ist. In dem auch klar formuliert wird, was Bereitschaft ist und was Rufbereitschaft bedeutet. Mit allen dazugehörigen Auslegungen, wie zum Beispiel X+ und deren Abrechnungen. Ohne Interpretationsspielraum.

Das erspart Diskussionen, Zeit und Nerven unserer Mitarbeiter.

In solch einem Gremium sollten aber auch einsatzerfahrene Polizisten mitwirken, die die Bedürfnisse und die Gefühlswelt der Einsatzkräfte der Bundesbereitschaftspolizei kennen. Ein Bearbeiter an einem Schreibtisch im Präsidium oder in einer Direktion macht nun mal einen ganz anderen Job und den zu anderen Zeiten als eine Einsatzkraft der Bundesbereitschaftspolizei. Das führt auch dazu, dass die Arbeitszeit eben unterschiedlich berechnet wird.

Bereitschaftspolizei erfordert, wie der Name es schon beinhaltet, viel Bereitschaft und Flexibilität, um spontan für polizeiliche Sonderlagen zur Verfügung zu stehen. Ich glaube, dass dieser Bereich in der Bundespolizei auch ein schützenswerter Bereich bleiben muss. Diesem Bereich dadurch die Attraktivität zu nehmen, in dem deren Vorteile oder Vorzüge Stück für Stück reduziert werden, ist der falsche Weg. Wer die Bereitschaftspolizei erhalten möchte, Sorge lieber dafür, dass die PVB gerne in diesem Bereich tätig sind. Sicherheit und Bereitschaft kostet Geld oder eben Mehrarbeit.

*Detlef Mehrens*

## KraftfahrerTV Bund

# Verlängerung der übertariflichen Zuordnung zu einer Pauschalgruppe aufgrund Coronavirus (COVID-19)

Rundschreiben vom 23. April 2020 -D5-31002/17#10D5-31002/17#10  
Berlin, 12. November 2020

„Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen bin ich damit einverstanden, dass die übertarifliche Maßnahme in Ziffer 3 meines Bezugsrundschreibens zur

Entgeltsicherung von Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern im Geltungsbereich des KraftfahrerTV Bundes für die Dauer des ersten Kalenderhalbjahres 2021 verlängert wird.

### ■ Damit gilt Folgendes:

Sie bleiben auch im ersten Kalenderhalbjahr 2021 der Pauschalgruppe zugeordnet, der sie nach § 5 Kraft-





© DPoIG (2)

> Peter Poysel, Bundestarifbeauftragter

fahrerTV Bund im ersten Kalenderhalbjahr 2020 zugeordnet waren, und zwar unabhängig von der im zweiten Kalenderhalbjahr 2020 geleisteten durchschnittlichen Monatsarbeitszeit; § 4 Abs. 2 Satz 1 KraftfahrerTV Bund.

Die übertarifliche Maßnahme und ihre Verlängerung stellen einen Sonderfall als Reaktion auf die ganz besondere Ausnahmesituation der Pandemie mit ihren Auswirkungen für Fahrtätigkeiten dar.“

© harald heuser / Pixabay

## Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021!



© DPoIG

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2020 war von einer bisher nie da gewesenen, weltweiten Pandemie geprägt und hat nicht nur die Bundespolizei weit über die Grenze des „normal“ Möglichen gebracht. Noch nie dagewesene Einstellungszahlen, ein stetig zunehmender Migrationsdruck, eine permanent ansteigende Gewaltbereitschaft des polizeilichen Gegenübers und eine immer stärker belastete Verwaltung haben unseren Kolleginnen und Kollegen alles abverlangt. Aber dennoch – unsere Kolleginnen und Kollegen sind verlässliche Partner, die mit ihrem Einsatz auch diese schier unglaubliche Herausforderung gemeistert haben. Dafür zollen wir allen Kolleginnen und Kollegen in Vollzug und Verwaltung unseren großen Respekt und Anerkennung!

Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Folgen

haben aber auch für ein Umdenken im Punkt „mobiles Arbeiten“ und „Homeoffice“ geführt. Diese Themen sind wieder in den Fokus der Verwaltung gerückt. Nun muss es ein gemeinsames Ziel sein, die technischen Voraussetzungen für diese Arbeitsmodelle zu schaffen, um auch nach der Pandemie von solchen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Das Jahr 2020 war das Jahr der personalrätlichen Weichenstellungen. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft konnte mit ihren Kandidatinnen und Kandidaten auf nahezu allen Ebenen die Anzahl der Mandate weiter ausbauen. Zahlreiche Personalräte in den Bundespolizeiinspektionen sind „DPoIG geführt“. Bei der Bundespolizeidirektion Berlin konnten wir uns im Gesamtpersonalrat weiter behaupten. Den Gesamtpersonalrat bei der Bundespolizeidirektion Pirna konnten wir mit einer Listenkoalition übernehmen. Im Be-

zirks- und Hauptpersonalrat haben wir jeweils einen Sitz im Vorstand. Ganz besonders können wir uns darüber freuen, dass wir in den beiden großen Stufenvertretungen im Bereich der Arbeitnehmer jeweils zwei von vier Sitzen für uns gewinnen konnten.

Aus dem politischen Raum ist durchgedrungen, dass der Haushalt für die Innere Sicherheit im Jahr 2021 ein Rekordhaushalt werden soll. Mehr als 18 Milliarden Euro werden in die Innere Sicherheit investiert. Die Bundespolizei wird einen Großteil davon abbekommen. Dass die Bundesregierung so viel Geld in die Innere Sicherheit investiert, hat seinen Grund. Die Gefahr, Opfer eines terroristischen Anschlags zu werden, ist permanent hoch. Der Migrationsdruck nach Europa und Deutschland steigt stets und stetig an. Trickbetrüger finden ihre Opfer mehr und mehr im Internet. Auch die zunehmende Gewaltbereitschaft

anlässlich der Demonstrationen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen wird mehr und mehr zur Gefahr für uns alle. Deshalb ist es wichtig, die Sinne zu schärfen und wachsam zu bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die diesjährige Adventszeit wird vermutlich die außergewöhnlichste Zeit werden, an die wir uns zurückerinnern. Trotz aller Entbehrungen mit einem notwendigen Verzicht auf Reisen und Feierlichkeiten, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Herzlichst

Ihr  
Heiko Teggatz,  
Bundesvorsitzender,  
DPoIG Bundespolizeigewerkschaft





## Im Gespräch mit MdB Dr. Mathias Middelberg

Ein gutes und zielführendes Gespräch fand zwischen dem Bundesvorsitzenden der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, und dem Haushaltsexperten, Jürgen Zimmermann, mit dem Mitglied des Bundestages, Dr. Mathias Middelberg, zum Thema Haushalt 2021 der Bundespolizei statt. Die Herausforderungen für die Polizei wachsen und nur mit ausreichend Personal und guter Ausstattung können wir dem begegnen. Darüber waren sich die drei Gesprächspartner einig und wollen sich weiterhin für eine starke Polizei einsetzen.



Heiko Teggatz und Jürgen Zimmermann im Gespräch mit Dr. Mathias Middelberg (MdB)

© DPoIG

## BMI plant Spezialisierung in den Laufbahnen – DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert Kriminallaufbahn

Mit einem Gesetzentwurf von Anfang Oktober, der mit dem etwas sperrigen Namen „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Erscheinungsbildes von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ daherkam, verließ das BMI einen bisher eher generalistisch ausgerichteten Weg: Es ging gar nicht nur darum, die mit Tattoos oder Piercings wohl hier und da etwas zu heftig zur Schau getragene Individualität wieder „einzufangen“. Es ging außerdem – und darauf muss man bei der Überschrift erst einmal kommen – um die Einführung spezialisierter Laufbahnen für den polizeiärztlichen, technischen und nautischen Dienst in der Bundespolizei!

Ein sehr großer Schritt – mit einer sehr kleinen Begründung:



Volker Hesse, stellvertretender Bundesvorsitzender DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

© DPoIG

Mit dem schlanken Satz „Die Aufgabenstruktur und die zielgerichtete Personalgewinnung erfordern diese neuen Laufbahnen ...“ war die Erläuterung bereits abgeschlossen.

Es ist schon eine ganze Zeit lang deutlich, dass die alther-

gebrachte Idee vom Polizisten als „querschnittsgrundbefähigte, eierlegende Wollmilchsau“ nicht mehr funktioniert. Natürlich bringt eine generalistische Betrachtung grundsätzlich auch ein hohes Maß an Flexibilität im Einsatz. Tatsache ist aber, dass sich

die Bundespolizei seit der Neuorganisation 1998 und der damit einhergehenden Schwerpunktsetzung auf den einzeldienstlichen Aufgabebereich in all ihren Aufgabefeldern immer weiter spezialisiert hat. Es kann heutzutage niemand mehr sowohl Kontroll- und Streifenbeamter als auch Programmierer sein. Und Ärzte sind eben auch keine Polizisten. Daher ist die Schaffung spezieller Laufbahnen auch absolut folgerichtig und begrüßenswert – aber noch nicht konsequent zu Ende gedacht.

Es ist nach über 20-jähriger Entwicklungsphase an der Zeit, auch für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Kriminalitätsbekämpfung die Spezialisierung in der Laufbahnbezeichnung zu vollziehen, die sie in ihrem Beruf



schon lange vollzogen haben. Die Deliktsermittler, Jugendsachbearbeiter, Finanzermittler, Kriminaltechniker, Urkundenprüfer, Observanten, die digitalen Forensiker und all die anderen Funktionen in den Flächeninspektionen, Inspektionen Kriminalitätsbekämpfung und weiteren operativen Bereichen sind ihren Kinderschuhen längst entwachsen. Ermittler zu sein ist schon lan-

ge nicht mehr „KSB mit Zusatzqualifikation“, sondern genauso wie bei den Landespolizeien ein eigenständiger Aufgabenbereich mit ganz eigenen fachlichen und technischen Herausforderungen.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat sich in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf entsprechend positioniert, der dbb trägt es uneinge-

schränkt mit: Wir fordern die Aufhebung der Behördentrennung im § 3 BPolBG (BPOL, BKA, Polizei Deutscher Bundestag) und damit den Zugang der Bundespolizei zu den Laufbahnen für den Kriminaldienst.

Das eröffnet die Möglichkeit, auch in der Bundespolizei eine entsprechende Fachkarriere zu durchlaufen. Außerdem – und damit unserer langjährigen

Forderung entsprechend – kann auf diesem Weg auch endlich die Diskussion um die faktische Schlechterstellung des Ermittlungsbereiches im PEK (Personalentwicklungskonzept) beendet werden. Niemand müsste mehr „nur“ für eine Beförderung den Aufgabenbereich verlassen, für den sie oder er sich in jahrelanger Arbeit mit etlichen Lehrgängen qualifiziert hat. ■

## NUK-Transport 2020

Der Rücktransport der Castoren von Sellafeld nach Biblis rollte im November durch die Republik.

Ein schwieriger Einsatz in schwierigen Zeiten. Die eingesetzten Kräfte waren nicht nur für den reibungslosen Transport verantwortlich, sondern auch für die Gesundheit aller Beteiligten bezüglich der Corona-Pandemie.

Einsatzbetreuung vor Ort gestaltet sich ebenfalls während einer solchen Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen schwierig, ist aber nicht ganz unmöglich wie die Bilder zeigen. Es wurden viele

Pakete gepackt und irgendwie an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort gebracht. Wir sind natürlich darauf angewiesen, dass die Logistik funktioniert.

Der Dank an dieser Stelle geht an unsere fleißigen Helferinnen und Helfer, die die Pakete gepackt haben und an die Frau und den Mann vor Ort gebracht haben. ■









# Ehrungen des Ortsverbandes Bayern/ Baden-Württemberg der DPoIG im BAG

Im Herbst 2020 hatte unsere Straßenkontrolleurin Monika Dunkel ihr 40-jähriges Dienstjubiläum.

Im Passauer Raum ist unsere Monika jedem Trucker bekannt. Eine langjährige Mitarbeiterin der Außenstelle München wurde geehrt. Andreas Falter, Vorstandsmitglied im Ortsverband, nahm die Ehrung vor. Eine Erinnerungstafel, Gutschein und Urkunde konnte er Monika Dunkel überreichen. Die Glückwünsche des Ortsverbandes wurden übersandt.

Des Weiteren wurde für 40 Jahre öffentlicher Dienst unser Mitarbeiter aus Baden-Württemberg Rainer Röhrle geehrt. Er ist Kontrolleur im Raum Stuttgart. Rainer ist seit einem

Jahr erweitertes Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes Bayern/Baden-Württemberg. Auch ihm wurden die Präsente durch den 2. Vorsitzenden, Robert Spörel, überreicht. Wir wünschen ihm alles Gute für den weiteren beruflichen und privaten Weg.

Für 25 Jahre im öffentlichen Dienst ehrte der Vorsitzende, Thomas Benner, den Kollegen Michael Prey auf einem Parkplatz auf der A 6 bei Nabburg in der Oberpfalz. Michael ist Straßenkontrolleur und ein angesehenener Kollege unter den Beschäftigten im Bereich Kont-



> Monika Dunkel

© DPoIG

rolle. Die Urkunde der DPoIG OV Bayern/BW sowie den Gutschein und die Tafel nahm er

gerne an sich. Wir wünschen Michael alles Gute für den weiteren Werdegang beim BAG. ■

## DPoIG Senioren

# Siegmund Aschenbrenner – 60 Jahre Mitglied in unserer Gewerkschaft

Geboren wurde der Niederbayer am 30. September 1941 in Ascha.

Nach dem Schulabschluss und einer Lehre als Kfz-Mechaniker trat Sigi am 5. September 1960 beim BGS Stadtsteinach, Oberfranken seinen Dienst an. Bereits in den ersten Wochen trat er in unsere Gewerkschaft, den BGV, ein.

Nach der Grund- und Spezialausbildung von Oktober 1961 bis März 1963 hat er bereits seine Tätigkeit als I-Zugmechaniker gefunden.



> Sigi Aschenbrenner mit Hans Zweck (von links)

© DPoIG

Am 8. März 1963 erfolgte der Umzug mit der gesamten Hundertschaft nach Nabburg. Auch hier wurde er in der neuen Unterkunft als I-Zugmechaniker verwendet.

Von 1968 bis Mai 1995 war er stellvertretender Leiter der Kfz-Werkstatt.

1972 führte ihn der Weg in den hohen Norden und er nahm in Heide am Kfz-Meisterlehrgang mit abschließender Meisterprüfung erfolgreich teil.

Ab Mai 1995 bis zur Auflösung der Abteilung Nabburg 1999 wurde er als Leiter der Kfz-Werkstatt eingesetzt.

Ab März 1999 bis zu seiner Pensionierung am 30. September 2001 fand er seine Tätigkeit als stellvertretender DGL bei der Bundesbahnpolizei in Regensburg, welche er mit Bravour meisterte. Von 1970 bis 1997 war er auch im örtlichen Personalrat tätig und vertrat seine Kameraden des Kfz-technischen Bereiches.

Auch nach seiner dienstlichen Tätigkeit blieb Sigi seiner Gewerkschaft treu. Sein Hobby ist der Schießsport. Hier konnte er viele 1. Plätze belegen. Bei der BGS Kameradschaft ist er immer eine sichere Bank beim jährlichen Schießen.

Der Seniorenbeauftragte, Hans Zweck, wünscht ihm weiterhin viel Gesundheit. ■





DPoIG Senioren

# Walter Wolf – 50 Jahre Mitglied in der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

Walter Wolf wurde im März 1949 in Heilsberg/Zeitlofs im Landkreis Brückenau geboren. Abitur machte er 1969 in Würzburg.

- > Eintritt in den Bundesgrenzschutz am 2. Oktober 1969 in Oerlenbach als Grenzjäger.
  - > Eintritt in den damaligen BGS-Verband im Oktober 1969.
  - > Ab März 1970 Teilnahme an der Ausbildung zum Reserveoffizier im Bundesgrenzschutz.
  - > Im Frühjahr Wechsel in die aktive Offizierslaufbahn, Teilnahme an der Offiziersausbildung im BGS mit Abschluss im Juli 1972.
  - > Im Anschluss Versetzung in den BGS Standort Nabburg. Verwendung als Zugführer, später als Sachbearbeiter Organisation/Einsatz im Stab der Abteilung.
  - > 1981 Qualifizierung für die Ausbildung zum höheren Dienst im BGS; Abschluss der Ausbildung 1983.
  - > Anschließend Verwendung als stellv. Abteilungsführer in Nabburg, ab 1994 bis zur Auflösung im Jahr 1998 als Abteilungsführer.
- schutzamtes Chemnitz, Stabsbereichsleiter 1 im Grenzschutzpräsidium Süd und Leiter des Grenzschutzamtes München mit zwischenzeitlichen wiederholten Verwendungen bei Auslandseinsätzen.
  - > 1997 ein Jahr bei den Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina.
  - > 1999 sechs Wochen für die Westeuropäische Union in Albanien.
  - > 1999/2000 ein Jahr bei den Vereinten Nationen im Kosovo.
  - > 2002/2003 ein Jahr Leiter des deutschen Projektbüros für die Unterstützung des Aufbaus der afghanischen Polizei in Kabul/Afghanistan im Auftrag des Bundesministeriums des Innern.
  - > 2005/2006 15 Monaten Polizeiberater bei der Afrikanischen Union im Auftrag der Europäischen Union, zgl. stellv. Leiter der EU-Polizeimission zur Unterstützung der AU-Mission in Darfur.

Weitere Verwendungen bis 2007 als Abteilungsführer in Bayreuth, Leiter des Grenz-

Von Mai 2007 bis Mai 2011 für vier Jahre freigestellt für eine



© DPoIG

> Walter Wolf

Verwendung im Sekretariat der Vereinten Nationen, davon zweieinhalb Jahre direkt beim Sekretariat in New York und eineinhalb Jahre in Brindisi/Südtalien. In dieser Zeit Aufbau und Leitung der „Standing Police Capacity (SPC)“, einer neu aufgestellten Einheit aus zunächst 25 Polizeixperten mit dem Auftrag, Polizeimissionen der VN zu unterstützen oder neu einzurichten.

Anfrage der VN von Oktober 2011 bis Februar 2012 Polizeiberater bei der VN-Mission in Libyen.

„Dem BGS-Verband, heute DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, bin ich in all den Jahren treu geblieben, vor allem weil ich immer der Meinung war, dass meine Ansichten von der Entwicklung des BGS hin zur Bundespolizei immer gut vertreten wurden“, so Walter Wolf bei seiner Ehrung.

Am 1. Juni 2011 Eintritt in den Ruhestand, aber auf

> Gedenktafel

In den letzten Monaten verstarben unsere Mitglieder

|                       |                 |                   |               |
|-----------------------|-----------------|-------------------|---------------|
| Siegmar Ruderisch     | geb. 13.07.1942 | verst. 21.10.2019 | Sen. SN/ST/TH |
| Sigward Staffen       | geb. 27.01.1943 | verst. 07.10.2020 | Sen. SH/MV    |
| Hans-Werner Ostermann | geb. 27.09.1964 | verst. 15.10.2020 | OV Duderstadt |
| Dietrich Zarembo      | geb. 01.05.1941 | verst. 17.10.2020 | Sen. SH/MV    |
| Petra Hentschel       | geb. 28.04.1962 | verst. 18.10.2020 | OV Erfurt     |
| Rainer Lauber         | geb. 09.09.1952 | verst. 31.10.2020 | Sen. SN/ST/TH |
| Dietmar Bolze         | geb. 19.07.1941 | verst. 02.11.2020 | Sen. SH/MV    |

**Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.**